

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **20 (1949)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg,
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32
Telefon (051) 32 39 10

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—
Ausland Fr. 13.—

Oktober 1949

Nr. 10

Laufende Nr. 212

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 2723 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Der **VSA** vor einem neuen Abschnitt seiner Geschichte

An die Mitglieder
des VSA

An der letzten Jahresversammlung in St. Gallen wurde der Entwurf einer Statutenrevision durchberaten und der erste Teil der neuen Fassung genehmigt. Aus zeitlichen Gründen konnte die Besprechung nicht zu Ende geführt und die Statuten nicht endgültig genehmigt werden. Der Entwurf wurde zur nochmaligen Durchberatung an den Vorstand des VSA und an die Abgeordneten der Kantonal- und Regional-Verbände gewiesen und die Urabstimmung beschlossen.

Heute unterbreiten wir Ihnen die endgültige Fassung unserer neuen Statuten. Gleichzeitig erhalten alle unsere Mitglieder eine Stimmkarte, die bis Ende Oktober an unsern Aktuar, Herrn A. Joss, Wädenswil, zurückgesandt werden muss. Nicht zurückgeschickte Karten werden als Zustimmung bewertet.

Mit der Genehmigung der neuen Statuten tritt unser Verein in eine neue Phase. Die Kantonal- und Regional-Verbände werden durch eine Dachorganisation, die der VSA bildet, zusammengehalten. Bei aller Respektierung der verschiedenen Verhältnisse in unsern Anstalten und der notwendigen eigenen Bestrebungen der Kantonal-Verbände wird es so möglich, allgemeine schweizerische Fragen des Anstaltswesens im erweiterten Vorstand durchzuberaten und notwendigen Forderungen auch Nachachtung zu verschaffen. Die Zusammenarbeit mit andern auf dem sozialen Gebiete tätigen Verbänden wird uns weiterhin ein Anliegen sein.

Wir zweifeln nicht daran, dass unsere Mitglieder der neuen Plattform für eine weitere Entwicklung unseres Vereins ihre Zustimmung geben werden. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und grüssen Sie herzlich.

Der Vorstand des VSA.

Als Vertreter eines Kantonal-Verbandes empfehle ich aus voller Ueberzeugung die nachstehenden neuen Statuten des VSA zur einmütigen Annahme. Die neue Fassung bringt den Zusammenschluss aller Verbände und aller Mitglieder. Auf diese Weise wird eine gewaltige Stärkung unseres VSA erreicht. Durch die neu eingeführte Vertretung der einzelnen Verbände im erweiterten Vorstand wird eine fruchtbare Verbindung von Verband zu Verband gewährleistet. Bei der Ausarbeitung der Statuten strebte man nach dem Ziel, die Selbständigkeit der kantonalen und regionalen Verbände nicht anzutasten. Wir glauben, dass die neuen Statuten nach alteidgenössischem Brauch eine gute Mischung von zentralistischen und föderalistischen Gesichtspunkten darstellen. Wertvoll wird sein, dass von nun an unser Fachblatt als grünes Band ein wertvolles Bindeglied sämtlicher Mitglieder sein wird, deren Zahl hoffentlich in absehbarer Zeit mit der Zahl der Anstaltsvorsteher und des leitenden Personals übereinstimmen wird.

Georg Bächler.